

Selektionskonzept Tennis für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 17.08.2022

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Einzel

- 56 Direktqualifizierte, basierend auf den ATP/WTA-Rankings vom 10.06.2024
- 8 sogenannte „Final Qualification Places“ der ITF

Doppel

- 31 Direktqualifizierte, basierend auf den ATP/WTA-Rankings vom 10.06.2024
- 1 sogenannte „Host Nation Place“

Mixed Doppel

- 15 Direktqualifizierte, basierend auf den ATP/WTA-Rankings vom 10.06.2024
- 1 sogenannte „Host Nation Place“

Alle Athlet*innen müssen ein gutes Verhältnis zum nationalen und internationalen Verband haben (good standing). Zudem müssen alle Athlet*innen die Mindestanforderungen des internationalen Verbandes in Bezug auf Davis und Billie Jean King Cup Richtlinien erfüllen.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „Qualification System – Games of the XXXII Olympiad, International Tennis Federation“

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigt

Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2023 – 10.06.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

Alle ATP und WTA Turniere, die im unter 4.3 definierten Selektionszeitraum stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Gruppe 1: Athlet*innen mit klarem Medaillen- und Diplompotenzial

- Turniersieg auf Stufe ATP/WTA

Gruppe 2: Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- und Diplompotenzial

- 3rd Round Grand Slam oder Halbfinal auf Stufe ATP/WTA

Gruppe 3: Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen

- Diese Athlet*innen erfüllen die Vorgaben des internationalen Verbandes durch Erreichen eines direkten Quotenplatzes.

Doppel inkl. Mixed

Swiss Tennis stellt für das Doppel jene Paarung mit der bestmöglichen Aussicht auf Erfolg (Medaille oder Diplom).

Mixed Doppel

Gemäss den internationalen Richtlinien können grundsätzlich nur für das Einzel und Doppel qualifizierte Spieler*innen im Mixed antreten. Swiss Tennis stellt für das Mixed jene Paarung mit der bestmöglichen Aussicht auf Erfolg (Medaille oder Diplom), unter der Voraussetzung, dass die sportlichen Ziele im Einzel und im Doppel nicht beeinträchtigt werden

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Formkurve inkl. Gesundheitszustand
- Potentialeinstufung durch den Fachverband
- Leistungsausweis in den jeweiligen Nationalmannschaften (Davis Cup / Billie Jean King Cup)

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 sowie die Einsatzmöglichkeiten im Doppel oder die Erfahrung im Hinblick auf zukünftige Olympische Spiele für junge Spieler*innen voraus.

4.6 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- René Stambach, Präsident Swiss Tennis
- Severin Lüthi, Teamchef Tennis und Davis Cup Captain, Männer (Stichentscheid)
- Heinz Günthardt, Fed Cup Captain, Frauen
- Alessandro Greco, Leiter Spitzensport

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.01.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	10.06.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	11.06.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	13.06.2024
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	tbd
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	18.06.2024
Offizielles Selektionsdatum	20.06.2024